

## **Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/11 „Sporthalle Herderschule“ (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**

### **Begründung der Vorlage**

#### **1. Geltungsbereich**

Das ca. 0,86 ha große Plangebiet befindet sich im Kasseler Stadtteil Unterneustadt, östlich der Jahnstraße und nördlich der Arndtstraße und umfasst die Flurstücke Nr. 67/13, 67/14, 67/15, 67/16 tlw., 72/12, 113/4 und 114/8 tlw. der Flur 21, Gemarkung Kassel. Auf den Grundstücken befinden sich Anlagen des Landkreises (z.B. Umkleide, Sporthalle), des Casseler Sport-Club 03 eV. (z. B. Vereinsheim, Tribüne) sowie der Stadt Kassel (Grünflächen mit Gehölzen). Sämtliche Flurstücke befinden sich im Eigentum der Stadt Kassel.

#### **2. Anlass, Ziel und Zweck der Planung**

Der Landkreis Kassel plant auf dem stadteigenen Grundstück in der Jahnstraße 11 im Kasseler Stadtteil Unterneustadt die Errichtung einer neuen Sporthalle sowie den Abbruch der alten Sporthalle der Herderschule.

Besondere Berücksichtigung finden dabei die örtlichen Gegebenheiten, z. B. der Abbruch der alten Sporthalle sowie die Sicherung der wohnortnahen Grünflächenversorgung der Unterneustädter Bevölkerung.

Die vorhandene Sporthalle steht im Kontext der schulgebundenen Nutzung der Herderschule und muss somit im Betrieb gehalten werden, bis ein Ersatzneubau hergestellt ist. Erst dann kann diese zurückgebaut werden. Eine temporäre Verlagerung der Sportnutzung an andere Örtlichkeiten wurde geprüft, ist jedoch aus Mangel an Räumlichkeiten sowie aus betrieblichen Gründen (u.a. Entfernung) nicht umsetzbar.

Somit ist Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur geordneten städtebaulichen Entwicklung von Gemeinbedarfs- und öffentlichen Grünflächen.

#### **3. Planungsrecht**

Die Flächen des Plangebietes sind im Regionalplan Nordhessen 2009 innerhalb eines Vorranggebietes Siedlung Bestand und innerhalb eines Vorranggebietes für den vorbeugenden Hochwasserschutz dargestellt.

Im Flächennutzungsplan 2007 (FNP) des Zweckverbands Raum Kassel (ZRK) liegen die Flächen des Plangebietes innerhalb des Überschwemmungsgebietes der Fulda; die westlichen Flächen sind als Fläche für Gemeinbedarf "Schule" und die östlichen Flächen als Grünfläche

"Sportplatz" ausgewiesen. Für diesen Bereich existiert kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Zur planungsrechtlichen Absicherung ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Weiterhin ist die Änderung des FNP im Parallelverfahren notwendig. Die Änderung des FNPs wurde durch die Stadt Kassel beim Zweckverband Raum Kassel beantragt.

#### **4. Planverfahren**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. VII/11 „Sporthalle Herderschule“ wird die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung einer Sporthalle geschaffen. Zur Schaffung dieser Voraussetzung soll ein Bebauungsplan gemäß § 30 BauGB erstellt werden. Dieser ist aufgrund der Einstufung des Bereiches als Außenbereich gemäß § 35 BauGB sowie wegen der Lage der für den Sporthallen-Neubau vorgesehenen Freifläche innerhalb des Überschwemmungsgebietes der Fulda im zweistufigen Verfahren (Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB) durchzuführen.

Die Erarbeitung des Bebauungsplanes erfolgt durch den Landkreis Kassel in Abstimmung mit der Stadt Kassel. Der Landkreis Kassel hat einen entsprechenden Planungsauftrag an ein qualifiziertes Planungsbüro vergeben.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat daher für das Areal am 11.05.2020 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. VII/11 "Sporthalle Herderschule" gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB), einschließlich Umweltbericht und Artenschutzbeitrag, gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange hat im Zeitraum vom 13.09.2021 bis einschließlich 08.10.2021 stattgefunden. Es wurden Hinweise und Anregungen vorgetragen, welche in die Abwägung eingestellt sowie entsprechend in die Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan eingearbeitet wurden. Insbesondere wurde der Bebauungsplanentwurf hinsichtlich des Planen und Bauens im Überschwemmungsgebiet unter Einbezug der Oberen Wasserschutzbehörde des RP Kassel weitergehend ausgearbeitet.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 03.09.2021 ortsüblich durch das Amtsblatt, 5. Jahrgang, Nr. 057 am 03.09.2021 bekannt gemacht und wurde im Zeitraum vom 13.09.2021 bis einschließlich 08.10.2021 durchgeführt. Es wurde eine Stellungnahme abgegeben. Die darin vorgebrachten Hinweise und Anregungen wurden in die Abwägung gestellt.

Im Zuge der Erarbeitung der Entwurfsunterlagen erfolgte eine Reduzierung des Geltungsbereiches, eine Überarbeitung der betreffenden Festsetzungen, der Begründung und des Umweltberichts. Aufgrund des geänderten Geltungsbereiches ist der Aufstellungsbeschluss mit dem Offenlegungsbeschluss neu zu fassen. Begründet liegt die Reduzierung des Geltungsbereiches in der verwaltungsinternen Prüfung, ob es auf Stadtteilebene geeignete Grundstücke für die Errichtung einer Quartiersgarage gibt. Um während der anhaltenden Prüfphase mögliche Standorteignungen nicht durch planungsrechtliche Festlegungen vorwegzunehmen, wurde die Plangebietsfläche entsprechend auf das zwingend erforderliche Maß reduziert.

#### **5. Kosten**

Die Kosten des beauftragten Planungsbüros werden vom Landkreis Kassel übernommen. An den Baukosten beteiligt sich die Stadt Kassel aufgrund der Sporthallennutzung durch Vereine

ab 17.00 Uhr. Hierfür wurde bereits eine Vereinbarung zwischen dem Sportamt der Stadt Kassel und dem Landkreis Kassel verabschiedet.

gez.  
Büsscher

Kassel, 25. Januar 2024